



Beschluss IV: Stiftungen

Von der gemeinsamen Jahreskonferenz 2018 der J-GCL wurde beschlossen:

Bundesleitungen, e. V. Vorstände sowie bundesweite Kommissionen und Arbeitsgruppen sollen dazu angehalten werden, nach geeigneten Fördermöglichkeiten wie beispielsweise Stiftungen zu suchen und sich um eine Förderung durch diese zu bemühen.

Bei der Auswahl der Förderung soll darauf geachtet werden, dass diese den Werten unserer Verbände entsprechen. Dies ist besonders bei firmennahen, parteinahen, privaten und religiösen Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen.

Über die Eignung eine*r Förder*in entscheidet die jeweilige Kommission in Rücksprache mit den Bundesleitungen.

Darüber hinaus sind die Bedingungen zu überprüfen, die an die Förderung geknüpft sind. Hierunter fallen beispielsweise:

- Logo des Förderers/der Förderin auf Publikationen der Verbände
- Projekt wird auf Publikationen des Förderers/der Förderin (z. B. Website) vorgestellt
- Teilnahme an Veranstaltungen des Förderers/der Förderin (z. B. Workshop, Präsentation, ...)
- Inhaltliche Einflussnahme auf das Projekt (z. B. durch Ratschläge zur inhaltlichen Arbeit, Anpassung des Projekts an die Förderrichtlinien)
- Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen des Projekts (z. B. bzgl. der Zielgruppe)

- Methodische Einflussnahme auf das Projekt (z. B. Art des Marketings oder Gestaltung der Zusammenarbeit)
- Verbleib von Urheberrechten
- Vorgabe von Lieferant*innen/Produkten bei zweckgebundenen Mitteln

gez.

Cäcilia Klenk

Gewähltes Mitglied

Präsidium GCL-MF

Jonas Vogel

Gewähltes Mitglied

Präsidium GCL-JM